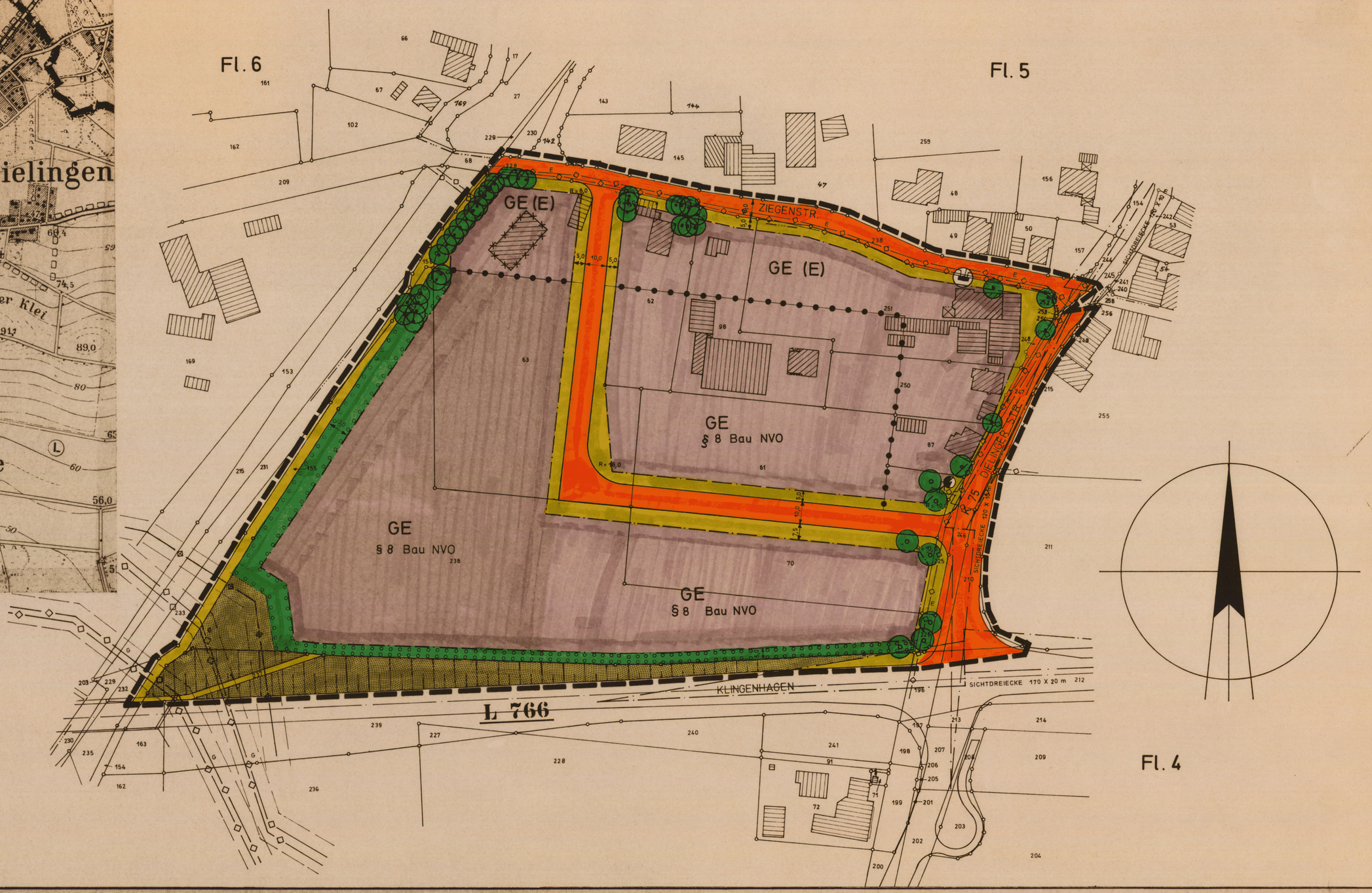




ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000

FESTSETZUNGEN

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~POST~~
- ~~FEUERWEHR~~

- ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
- ~~UMFORMSTATION~~
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ~~STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE~~
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- GRÜNFLÄCHE
- ~~KINDERSPIELPLATZ~~
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN Z. ANPFL. V. BÄUMEN UND STRÄUCHERN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAU-GEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHST-GRENZE	GRUND-FLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSEN-ZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE HAUPT-GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBEN-GEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DRempelhöhe	
	Z		GRZ	GFZ	BMZ									
GE	–	II	0,8	1,6	–	–	–	–	–	12	12	–	–	–
GE(E)	–	II	0,8	1,6	–	–	–	–	–	12	12	–	–	SIEHE BEMERKUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- ~~GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- ~~LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET~~

BEMERKUNGEN:
ZUGELASSEN WERDEN NUR HANDWERKSBETIEBE, GARTENBAUBETRIEBE, TANKSTELLEN, HANDELSBETRIEBE, GESCHÄFTS- U. BÜROGEBÄUDE, SCHANK- U. SPEISEWIRTSCHAFTEN.

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN:

- G = GAS — UNTERIRDISCH — E = ELEKTRIZITÄT
- ~~OBERIRDISCH~~
- VORH. TRAVOSTATION
- GEPLANTE GASLEITUNG

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ~~HÖHENSCHICHTLINIE~~
- 132 • ~~HÖHE ÜBER NN~~
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~ÖFFENTLICHES GEBÄUDE~~
- ~~VORHANDENE ARKADE~~
- ~~VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE~~

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:
ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL DIELINGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.11
„GEWERBEGEBIET DIELINGEN"

1. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1000
GEMARKUNG: DIELINGEN
FLUR: 4 UND 5 TEILWEISE
GÖSSE DES PLANGEBIETES: 7,21 HA

Entwurf und Bearbeitung:
Gemeinde Stemwede
– Bauamt –

Aufstellung

Dieser Plan ist gemäß Paragraph 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Gemeinde Stemwede vom 12.10.94 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 02.12.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Stemwede, den 22.03.95
Der Gemeindedirektor

Bürgerbeteiligung

Dieser Plan ist gemäß Paragraph 3 (1) BauGB am 27.10.93 erörtert worden.
Die öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgte vom 25.10.93 bis 06.12.93
Die Bürgerbeteiligung wurde am 22.10.93 ortsüblich bekannt gemacht.

Stemwede, den 22.03.95
Der Gemeindedirektor

Auslegung

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß Paragraph 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 12.12.94 bis 13.01.95 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am 02.1294 bekannt gemacht.

Stemwede, den 22.03.95
Der Gemeindedirektor

Satzung

Dieser Plan ist nach Prüfung und Abwägung der Anregungen und Bedenken gemäß Paragraph 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Stemwede am 15.02.95 als Satzung beschlossen worden.

Stemwede, den 22.03.95
~~Bürgermeister~~
~~Stellvertreter~~
~~Schriftführer~~
Der Gemeindedirektor

Anzeige

Dieser Bebauungsplan ist nach Paragraph 11 (1) BauGB am 3. APR. 95 angezeigt worden.

Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 5. MAI 95
Az.: 35.21.11 - 6 44/12 7
Detmold, den 5. MAI 95
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Inkrafttreten

Dieser genehmigte Plan mit Begründung liegt gemäß Paragraph 12 BauGB ab 02.06.95 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 02.06.95 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stemwede, den 29.06.95
Der Gemeindedirektor

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom
wird bescheinigt.

Minden, den

Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Im Auftrage

RECHTSGRUNDLAGEN

Paragraphen 1 bis 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBL. I. S. 2253).

Paragraph 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein – Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBL I. S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBL. I. S. 58).

Paragraphen 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.1987 (GV NW S. 342).

Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (SGV NW 2023).